

**Leistungen** der gesetzlichen Unfallversicherung sind :

- Heilbehandlung  
insbesondere Erstversorgung, stationäre und ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation)  
insbesondere Leistungen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes, schulische und berufliche Ausbildung, Anpassung und Weiterbildung
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Rehabilitation) und ergänzende Leistungen  
insbesondere Kraftfahrzeughilfe, Wohnungshilfe, Beratung, Haushaltshilfe, Reisekosten
- Pflege
- Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit bzw. Übergangsgeld während der beruflichen Rehabilitation mit Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)
- Verletztenrente
- Hinterbliebenenleistungen  
Sterbegeld, Witwen- und Witwerrente sowie Waisenrente.

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst keinen Ersatz von Sachschäden.

Der Verein hat für alle Beschäftigte Beiträge an die VBG zu zahlen.

Die Regelung hinsichtlich geringfügiger Beschäftigung mit Verdiensten von 400,- € gilt in der ges. UV nicht.

Bei Trainer ist nur der den steuerfreien Betrag von 2.100,- € übersteigende Verdienst zu berücksichtigen.

Für Übungsleiter mit keinem oder lediglich steuerfreier Entschädigung, wird der Beitrag vom Landessportbund (LSB) aufgrund von Pauschalabkommen gezahlt.

Der Jahresbeitrag des Vereins bemisst sich nach der Formel :

$$\frac{\text{Entgelt aller Beschäftigten} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1000}$$

Die Gefahrklasse für Breitensport beläuft sich auf 2,42.

Der Beitragsfuß beträgt in 2010 für 2009 4,80 €.

Für 3 Übungsleiter (jeder bezieht jährlich 6.900,- € - zu versteuern: 4.800 €) ergibt sich ein Beitrag von :

$$3 \times 4.800 \text{ €} (6.900 - 2.100) \times 2,42 \times 4,80 \text{ €} : 1.000 \text{ €} = 167,27 \text{ €}.$$

Daneben wird die DDR-Altlast, wie folgt, berechnet : Entgelt x Beitragsfuß (0,2357 €) : 1000.

$$14.400 \text{ €} (3 \times 4.800 \text{ €}) \times 0,2357 \text{ €} : 1.000 \text{ €} = 3,39 \text{ €}.$$

Der BG-Betrag von zusammen 170,66 € liegt über dem Mindestbeitrag von 81,- €, der sonst von Vereinen zu zahlen wäre, die Beschäftigte einsetzen.

Der Vorstand ist für den **Arbeitsschutz** der Sportanlage und -geräte verantwortlich, auch wenn sie von der Kommune zur Verfügung gestellt wird. Er sollte regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Haben Sie noch Fragen zum Thema gesetzliche Unfallversicherung im Sport,

besuchen Sie ein Wochenendseminar in der Akademie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der VBG im Hotel Schloss Gevelinghausen (Sauerland) oder Schloss Storkau (bei Stendal)

Telefon (0 29 04) 97 16 0 weitere Informationen auch im Internet unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de).

Die unmittelbaren Schulungskosten sowie die erforderlichen Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten trägt die VBG. Der LSB erkennt den Besuch dieser Seminare für die Verlängerung der Übungsleiterlizenz an.

Folgende Seminare für Sportvereine, die sich an unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Themenschwerpunkten richten, werden angeboten :

- SPV Schutz der ges UV: versicherte Personen, Versicherungsfall, Leistungen im Versicherungsfall, Beitrag
- SPF, SPT, PBS Prävention: Arbeits- u Gesundheitsschutz im Sport, Verantwortung, Gefährdungsbeurteilung
- SMG Sportmedizinische Grundlagen: Sporttypische Belastungen u deren Ursachen, praktische Übungen
- SPE Wenn es um Minuten geht: Erste Hilfe im Sportverein
- SPFW Fit for Work: Ansatzpunkte zur Reduzierung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Verein